

562/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen betreffend
„EU - Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit -
österreichische Position“,
(Nr. 548/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Österreich steht dem EU - Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit sehr positiv gegenüber.

Zu Frage 2:

Auch die Einrichtung einer unabhängigen Europäischen Lebensmittelbehörde, die für die Risikobewertung und Risikokommunikation zuständig sein soll, begrüßt Österreich sehr. Diese Stelle (die Bezeichnung „Behörde“ scheint allerdings irreführend, da diese Stelle keine Befehls- oder Zwangsgewalt hat) sollte ein besonders hohes Maß an Unabhängigkeit haben, ohne aber deswegen die Verantwortlichkeit gegenüber den Organen der EU zu relativieren.

Zu Frage 3:

Ich bin nicht der Ansicht, dass eine Behörde mit Durchgriffsrecht in den Mitgliedstaaten geschaffen werden sollte, da ich die im Weißbuch skizzierten Aufgaben als ausreichend ansehe. Das Risiko-Management sollte in den Händen der laut EG - Vertrag vorgesehenen Organe Parlament/Rat/Kommission verbleiben.

Zu Frage 4:

Österreich begrüßt grundsätzlich die vorgeschlagenen Rechtsakte, im Detail wäre dies anhand der von der Kommission vorzulegenden Vorschläge zu prüfen.

Ein generelles Rechtsinstrument betreffend Grundsatzprinzipien des Lebensmittel - Rechts wäre nützlich, es sollte jedoch nicht durch zu enge Festlegungen den Gestaltungsspielraum auf Ebene der EU bzw. auf nationaler Ebene in unzumutbarer Weise einengen.

Zu Frage 5:

Die Vorschläge zur Erfassung der Kette vom Erzeuger zum Verbraucher („stable to table“) wird von Österreich sehr positiv aufgenommen. Es wurde vom Minister im Rat „Landwirtschaft“ auch der Vorschlag begrüßt, im Weißbuch die Rechtsvorschriften für Lebensmittel - Kontrollen zu aktualisieren, um so sicherzustellen, dass alle Stufen der Herstellung abdeckt sind.

Bei der Überarbeitung der Kontrollen sollte aber das derzeitige System, das auf der Subsidiarität beruht, beibehalten werden, wobei das Lebensmittel - und Veterinäramt in Dublin die einheitliche und wirksame Umsetzung der Regelungen in den Mitgliedstaaten überprüft.

Zu Frage 6:

Die Risikokommunikation ist ein wesentlicher Aspekt und wird von Österreich sehr begrüßt. Risikokommunikation - auch im Sinne des Codex - ist ein interaktiver Prozess, bei dem alle betroffenen Seiten einschließlich der Konsumenten ihre Fachmeinung einbringen können.

Darüber hinaus ist aber nach Festlegung der fachlichen Entscheidungen durch die zuständige Behörde auch die für Laien unter den Konsumenten verständliche Verbreitung der Ergebnisse sicherzustellen und damit allenfalls auf diese Weise erzieherisch auf die Verbraucher einzuwirken.

Zu Frage 7:

Die Vorschriften zur Etikettierung sollten ausgeweitet werden, insbesondere tritt Österreich für eine Kennzeichnung allergener Substanzen - wie dies bereits im Codex Alimentarius beschlossen wurde ein.

Ein Vorschlag der Kommission zu Nahrungsergänzungsmitteln bzw. angereicherten Lebensmitteln ist in Kürze zu erwarten. Dieser Vorschlag wäre dann intensiv zu prüfen. Jedenfalls scheint eine Harmonisierung auf diesen Gebieten besonders erstrebenswert, aber auch äußerst schwierig umsetzbar.

Zu Frage 8:

Eine Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit internationalen Organisationen wird seit Jahren praktiziert (z. B. Codex Alimentarius). Die Europäische Kommission hat in diesem Fall Beobachterstatus, die 15 EU-Mitgliedstaaten sind Vollmitglieder. Eine Koordination erfolgt jeweils durch die jeweilige Präsidentschaft. Die Nichtmitgliedschaft samt Teilnahme der Europäischen Kommission als Beobachter hat aus Sicht der Mitgliedstaaten zu keinerlei Problemen im Codex geführt.

Zu Frage 9:

Die Regeln des Codex sowie des OIE (International Office of Epizootics) stellen oftmals den kleinsten gemeinsamen Nenner einer großen Anzahl von Staaten dar.

Im Rahmen der Gemeinschaft ist es daher erstrebenswert, ein höheres Schutzniveau zu erreichen beziehungsweise aufrecht zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass der WTO seitens der Europäischen Kommission Informationen über das Vorsorgeprinzip u.a. zur Kenntnis übermittelt wurden.